

1. Allgemein

Die «Besonderen Bedingungen Swisscom blue TV («BB TV») von Swisscom (Schweiz) AG («Swisscom») gelten bei den auf Basis der Swisscom TV Box bezogenen TV-Dienstleistungen («Swisscom blue TV») ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen («AGB») und den Besonderen Bedingungen Internet. Im Falle von Widersprüchen gehen diese den anderen Vertragsbestandteilen vor.

Swisscom blue TV ist immer Bestandteil eines Dienstleistungspakets von Swisscom und kann nicht separat bezogen werden.

2. Leistungen von Swisscom

2.1 Leistungsumfang

Swisscom blue TV ermöglicht dem Kunden, Fernsehprogramme («Programme») über das Internet oder Mobilfunk zu empfangen und über die Swisscom TV Box, über eine Applikation auf Mobilgeräten (Tablets, Smartphones) oder über dafür vorgesehene Software auf Computern abzuspielen. Swisscom blue TV bietet weiter verschiedene Zusatzservices und Funktionalitäten. Diese sind auf www.swisscom.ch/tv ersichtlich.

Die Verfügbarkeit der einzelnen Bestandteile von Swisscom blue TV und deren Zusatzservices und Funktionalitäten ist vom gewählten Dienstleistungspaket, der eingesetzten Version der Swisscom TV Box, der jeweiligen Endgeräte und dem benutzten Netzzugang abhängig. Von UHD kann profitiert werden, wenn die UHD-Spezifikationen von Swisscom erfüllt sind.

2.2 Programme

Die im vom Kunden gewählten Dienstleistungspaket jeweils enthaltenen Programme sind auf www.swisscom.ch/tv abrufbar. **Swisscom behält sich vor, die empfangbaren Programme jederzeit zu ändern. Der Wegfall einzelner Programme berechtigt den Kunden nicht zur Kündigung von Swisscom blue TV oder Optionen.** Das Angebot der lokalen Programme ist standort- und geräteabhängig. Der Empfang bestimmter Sender, insbesondere HD- und UHD-Sender, ist zudem abhängig von der Leistungsfähigkeit des Anschlusses des Kunden.

2.3 Aufnahmen

Swisscom blue TV speichert die Aufnahmen des Kunden nicht lokal, sondern auf Servern in der Schweiz. Beim Austausch von defekten Boxen bleiben die Aufnahmen erhalten. Aufnahmen werden nach 2 Jahren gelöscht oder wenn die maximale Aufnahmekapazität des Angebots erreicht wird.

2.4 Kostenlose Radio-Option

Swisscom blue TV Kunden können kostenlos die Radio-Option abonnieren. Damit können Radioprogramme über die Swisscom TV Box empfangen werden. **Swisscom ist frei, die empfangbaren Radioprogramme jederzeit zu ändern. Der Wegfall von Radioprogrammen berechtigt nicht zur Kündigung von Swisscom blue TV.** Wird eine abonnierte Radio-Option während 90 Tagen nicht benutzt, ist Swisscom berechtigt, sie zu deaktivieren, so dass der Kunde keine Radioprogramme über die Swisscom TV Box mehr empfangen kann. Der Kunde kann die Radio-Option jederzeit wieder kostenlos neu abonnieren.

2.5 Weitere Dienste und Apps

Swisscom bietet weitere (kostenpflichtige) Dienste an, z.B. zusätzliche Programme, Filmangebote und Live Events zum Abruf. Massgebend sind die jeweils aktuellen, auf www.swisscom.ch/tv publizierten Preise und Gebühren. Stammt ein solcher Dienst von einem Drittanbieter, schliesst der Kunde den Vertrag mit diesem Drittanbieter ab und sind dessen Vertragsbedingungen und Konditionen massgebend.

Für die auf Swisscom blue TV verfügbaren Apps gelten die Vertragsbedingungen und Konditionen des App-Anbieters. Diese regeln auch die Bearbeitung der Kundendaten im Rahmen dieser App.

Die Gebühren der weiteren Dienste und der Apps können dem Kunden von Swisscom namens und im Auftrag des entsprechenden Drittanbieters in Rechnung gestellt werden. Bei Preiserhöhungen bei diesen Diensten bzw. Apps besteht kein Kündigungsrecht für das bei Swisscom bezogene, Swisscom blue TV beinhaltende Dienstleistungspaket.

2.6 Heiminstallation

Swisscom bietet dem Kunden die Möglichkeit, Swisscom (oder eine von ihr beauftragte Drittfirma) mit der Heiminstallation der notwendigen technischen Infrastruktur zu beauftragen. Die Leistungen richten sich nach den aktuellen auf www.swisscom.ch publizierten Angebotsbedingungen.

3. Leistungen des Kunden

3.1 Digitalsteckdose, Dienstleistungspaket auf internetbasiertem Anschluss

Im Normalfall ist die Installation einer Digitalsteckdose erforderlich. Diese Installation erfolgt durch einen Servicetechniker. Falls keine Digitalsteckdose erforderlich ist, informiert Swisscom den Kunden über diesen Umstand und über das weitere Vorgehen. Die Haftung für Schäden, die durch die Installation der Digitalsteckdose entstehen, wird im gesetzlich zulässigen Ausmass ausgeschlossen. Für die Dienstleistungserbringung müssen die Geräte des Kunden mit Strom versorgt sein, wofür der Kunde verantwortlich ist.

Der Bezug von Swisscom blue TV setzt einen internetbasierten Anschluss sowie ein dazugehöriges Dienstleistungspaket von Swisscom und eine Swisscom TV Box voraus (weitere Details unter www.swisscom.ch/tv abrufbar).

Der Kunde trägt die Verantwortung, dass der Inhaber des internetbasierten Anschlusses, sofern er mit dem Kunden nicht identisch ist, der Nutzung durch den Kunden zustimmt.

3.2 Installation und Deinstallation

Verzichtet der Kunde auf die von Swisscom angebotene Heiminstallation, ist er selber für die Installation verantwortlich. Am Ende der Bezugszeit ist er für die Deinstallation der Swisscom Fernsehrichtungen verantwortlich und trägt die entsprechenden Kosten.

3.3 Vertragsgemässe Benutzung

Sämtliche Dienstleistungen von Swisscom blue TV, unabhängig vom verwendeten Empfangsgerät dürfen nur privat und keinesfalls kommerziell oder gewerblich genutzt werden. Insbesondere sind der Empfang und die Nutzung der Dienstleistungen (insbesondere auch Replay TV) in öffentlich zugänglichen Räumen, z.B. in Cafés,



Besondere Bedingungen Swisscom blue TV

Restaurants, Hotels, Kinos, Theatern oder in Schaufenstern, der Verleih, die Aufnahme von Sendungen sowie das Mitschneiden von Programmteilen zur Verwendung ausserhalb des privaten Kreises nicht erlaubt. Bei Verletzung dieser Bestimmungen hat der Kunde Swisscom schadlos zu halten.

3.4 Jugendschutz

Für den Jugendschutz ist der Kunde selbst verantwortlich. Auf der Swisscom TV Box sind Jugendschutzmassnahmen vorinstalliert. Diese können vom Kunden – auf seine Verantwortung – verändert werden.

4. Geräte- und Systemvoraussetzungen

4.1 Allgemein

Der Kunde ist während der Bezugsdauer für die Beschaffung, Einrichtung sowie Aktualität von funktionstüchtigen Endgeräten selber verantwortlich. Die jeweils geltenden Geräte- und Systemvoraussetzungen sind unter www.swisscom.ch/tv abrufbar. Bezüglich Fernwartung und -unterstützung wird auf Ziffer 4 der AGB und Ziffer 2.3 der Besonderen Bedingungen Internet verwiesen.

Der Kunde muss eine TV Box von Swisscom (nachstehend "Swisscom TV Box") kaufen, welche in sein Eigentum übergeht. Die Garantieleistungen von Swisscom bei der Swisscom TV Box richten sich nach dem ihr beigelegten Garantieschein bzw. Lieferschein oder Kassenzettel. **Bei Swisscom TV Box, welche Swisscom kostenlos abgibt, behält sich Swisscom vor, neuwertige (d.h. nicht fabrikneue) Geräte zu liefern.**

Beim Export der Swisscom TV Box hat der Käufer bzw. Eigentümer die allenfalls anwendbaren in- und ausländischen Exportkontrollgesetze und allfällige Embargo- und Sanktionsvorschriften zu beachten.

4.2 Zusätzliche Bestimmungen für die TV-Box 5

Da die TV-Box 5 auf einem Android-Betriebssystem von Google basiert und die Benutzung zusätzlicher Dienste von Google ermöglicht, muss der Kunde bei der Inbetriebnahme der TV-Box 5 die Nutzungsbedingungen, die Datenschutzerklärung und die Google-Play Nutzungsbedingungen von Google Ireland Limited (nachfolgend "Google") akzeptieren.

Gestützt auf diese Bestimmungen erhebt und bearbeitet Google eigenständig Kundendaten, wenn der Kunde Google Play, den Google Assistant oder Google Apps (z.B. Youtube) benutzt.

- Bei der sonstigen Benutzung von Swisscom blue TV kann Google folgende Daten erheben: Den ungefähren Standort, Geräte-IDs oder andere IDs, App-Interaktionen und andere Aktionen. Diese Daten werden für App-Funktionen, Analysen, Werbung oder Marketing und zu Personalisierungszwecken erfasst und verwendet.
- Absturzberichte, Diagnosedaten und Nutzerfeedbacks. Diese Daten werden zu Analysezielen erfasst und verwendet.

Google kann jedoch gestützt auf diese Daten keinen Rückschluss auf den Kunden ziehen und erhält von Swisscom weder Nutzungsdaten noch andere Kundendaten.

5. Immaterialgüterrechte

5.1 Allgemein

Sämtliche Software ist urheberrechtlich geschützt. Swisscom bzw. ihre Lieferanten erteilen dem Kunden für die Dauer des Vertrages eine

eingeschränkte, nicht ausschliessliche, unübertragbare, widerrufbare und nicht unterlizenzierbare Lizenz für die ausschliessliche Nutzung der Software für Swisscom blue TV mit der mitgelieferten Hardware.

Alle Rechte an der Software verbleiben vollumfänglich bei Swisscom bzw. bei ihren Lieferanten. Für das unterbrochene- und störungsfreie Funktionieren der Software geben Swisscom und ihre Lieferanten keine Gewähr.

Der Kunde darf die von Swisscom bzw. ihren Lieferanten lizenzierte Software nicht modifizieren, adaptieren, übersetzen, mittels Reverse Engineering rekonstruieren, dekompileieren, disassemblieren oder eine von der Software abgeleitete Arbeit erstellen. Der Kunde darf die Software nicht vervielfältigen oder es erlauben, dass durch ein Forum eines öffentlichen Computers oder eine Verbreitung mittels «Shareware» auf die Software zugegriffen werden kann. Swisscom bzw. ihre Lieferanten können die Lizenz jederzeit entziehen, wenn der Kunde gegen diese Bestimmung verstösst. Der Kunde muss für Verletzungen der Lizenzbestimmungen und entsprechende Ansprüche seitens Dritter einstehen. Werden Swisscom oder ihre Lieferanten eingeklagt, so stellt der Kunde Swisscom bzw. die Lieferanten von jeglichen Ansprüchen Dritter frei.

5.2 Haftung

In Ergänzung zu den Ziffern 10 und 11 AGB wird die Haftung für Schäden aus der Software von Lieferanten für leichte und mittlere Fahrlässigkeit gänzlich ausgeschlossen.

5.3 Open Source Software

Die in diesem Produkt integrierte Firmware kann urheberrechtlich geschützte Software-Bestandteile Dritter enthalten, die unter Open Source Lizenzen lizenziert wurden ("Open Source Software") und nicht unter die Nutzungsbestimmungen der Swisscom fallen. Die Open Source Software wird, soweit gesetzlich zulässig, ohne Haftung und ohne jegliche Gewährleistung zur Verfügung gestellt. Mehr Informationen zur verwendeten Open Source Software und den entsprechenden Lizenzen finden sich auf www.swisscom.ch/opensource. Mit Benutzung dieses Produktes stimmt der Kunde den Lizenzbedingungen der Open Source Software zu.

6. Gewährleistung/Haftung

Für Swisscom blue TV stellt Swisscom eigens eine hierfür konzipierte Swisscom TV Box zur Verfügung. Für die Inanspruchnahme von Swisscom blue TV über andere Geräte als die Swisscom TV Box stellen Drittanbieter Hardware und Software zum Abspielen der Programme oder Aufnahmen zur Verfügung. Für diese Hardware und Software übernimmt Swisscom im Hinblick auf die Funktionstüchtigkeit von Swisscom blue TV keine Gewähr.

Bei gleichzeitiger Nutzung der TV- und Internetdienstleistungen von Swisscom kann der Leistungsumfang der Internetdienstleistungen vorübergehend beeinträchtigt werden. Swisscom haftet nicht für derartige Beeinträchtigungen des Leistungsumfanges.

Swisscom und ihre Lieferanten übernehmen keine Verantwortung für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität, Rechtmässigkeit sowie Verfügbarkeit von Inhalten, welche von Dritten erstellt, bei Dritten abrufbar bzw. über Swisscom blue TV zugänglich gemacht werden.

Die Haftung für den Verlust von Aufnahmen wird, soweit gesetzlich zulässig, wegbedungen.

Swisscom bedingt jegliche Gewähr für die weiteren Dienste und Apps, welche der Kunde bei Drittanbietern bezieht (Ziffer 2.5), weg und übernimmt keine entsprechende Haftung.



Besondere Bedingungen Swisscom blue TV

7. Dauer, Kündigung

7.1 Mindestbezugsdauer und Kündigung allgemein

Die Mindestbezugsdauer von Swisscom blue TV richtet sich nach derjenigen des gewählten Dienstleistungspakets von Swisscom. Informationen darüber und über die Kündigungsmodalitäten des entsprechenden Dienstleistungspakets sind unter www.swisscom.ch/tv abrufbar.

7.2 Weitere Dienste

Schliesst der Kunde im Zusammenhang mit dem Bezug von Swisscom blue TV einen weiteren Dienst mit Mindestdauer (z.B. blue+, Gerätekauf mit Ratenzahlung etc.) ab und kündigt er das Dienstleistungspaket mit dem darin enthaltenen Swisscom blue TV, schuldet er bei den weiteren Diensten die wiederkehrenden Gebühren bzw. Raten bis zum Ablauf ihrer Mindestdauer. Sie werden sofort fällig.